



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

UNIVERSITÄTSDIREKTION

KARLSPLATZ 13/010  
A-1040 WIEN  
TEL. 0222/588 01  
FAX 43 222 587 89 05  
DVR 0005886

PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES  
Dr. Karl Renner-Ring 3

DATUM 21. Oktober 1992

1010 Wien

UNSER ZEICHEN 30000.00/001/92

SACHBEARBEITER Mag. STIMMER

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG  
Abt. I/B/5A

1010 Wien

NEBENSTELLE 3009

Betrieb GESETZENTWURF

Zl. 66-6/6-19

Datum: 29. OKT. 1992

Verteilt 30. Okt. 1992

*Stimmer*

Betrifft: Stellungnahme zur Novelle zum UOG, KHOG imd AOG  
(Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen).

In der Anlage übermittelt die Universitätsdirektion die vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ausgearbeitete Stellungnahme in 25-facher Ausfertigung.

Der Universitätsdirektor:

Beilage:

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN**  
**Universitätsdirektion**

GZ 300000.00/001/92

Wien, am 21. Oktober 1992

Sachbearbeiter: Mag. STIMMER  
Klappe 3009

**Abschriftlich**

an

das Bundesministerium  
für Wissenschaft und Forschung  
Abt.I/B/5b

1010 W i e n

unter Bezugnahme auf GZ 68.153/112-I/B/5B/92 vom 15.6.1992 mit der Bitte  
um Kenntnisnahme.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Univ.Prof.Dr.Ina Wagner

INSTITUT FÜR GESTALTUNGS-  
UND WIRKUNGSFORSCHUNG  
ABTEILUNG FÜR GESELLSCHAFTSWISS.  
GRUNDLAGEN DER INFORMATIK

ARGENTINIERSTRASSE 8/487  
A-1040 WIEN  
TEL. 0222/588 01

-4439 DW

-4418 Sekr.

DATUM

UNSER ZEICHEN

23.7.1992

SACHBEARBEITER

NEBENSTELLE

An den Bundesminister  
für Wissenschaft und Forschung  
Dr.Erhard Busek

**Betr.:** Novellen zum UOG, KHOG und AOG betreffend die Neuregelung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

### **Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der TU Wien**

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der TU Wien schließt sich der Auffassung der Linzer KollegInnen an, daß die Geschlechtergleichheit als Grundprinzip jeder Universitätsreform explizit im Rahmen von UOG, KHOG und AOG verankert werden sollte.

Wir halten "Quoten" für ein wichtiges politisches Mittel, um Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auch wirksam machen zu können. Allerdings erscheint es uns für eine Technische Universität wenig sinnvoll, eine dem Bevölkerungsanteil der Frauen entsprechende Quote zu fordern. Wir meinen daher, daß jede Universität "ihre" Frauenquote, in Absprache mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, selbst festlegen sollte, wobei der Studentinnenanteil im jeweiligen Fach als eine sinnvolle Richtgröße gelten sollte.

Darüber hinaus ist es uns ein besonders Anliegen, unsere bereits in einem Schreiben an Minister Busek geäußerten grundsätzlichen Bedenken gegen die im "orangenen Papier" vorgeschlagenen Reformmaßnahmen auch in dieser Stellungnahme nochmals vorzubringen:

Die Gleichstellung der Frauen an den österreichischen Universitäten scheint uns un-  
abdinglich an eine Erhaltung der gegenwärtigen demokratischen Entscheidungsmech-  
anismen an den Universitäten gebunden. Nur wenn weiterhin Angehörige des Mittel-  
baus und der Studierenden in allen Entscheidungsgremien mitwirken, sind für uns die  
Bedingungen für jene Offenheit und jenes Engagement gegeben, die die Konzipierung  
und Durchsetzung sinnvoller Maßnahmen zur Gleichstellung der Frauen erfordert.  
Denn solche Maßnahmen bedürfen einer breiten Unterstützung, auch in der Form von  
Diskussion und Reflexion innerhalb der Universitäten. Der gegenwärtige Entwurf  
nimmt jedoch die demokratischen Grundstrukturen der Universitäten zugunsten au-  
tokratischer Entscheidungsmechanismen in vielen wesentlichen Bereichen zurück.  
Wir protestieren gegen diese Entwicklung.

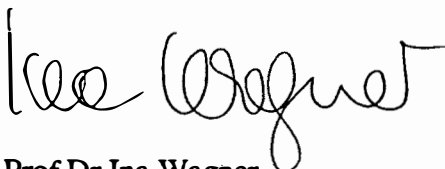
Zum vorliegenden Entwurf für ein Bundesgesetz haben wir folgende Anmerkungen zu machen oder Vorschläge hinzuzufügen:

- ad 4) Anstatt den Mitgliedern des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen das Recht zu geben, "bestimmte Diskussionsbeiträge von Mitgliedern des Kollegialorgans in das Protokoll aufnehmen zu lassen" (dies könnte allzu leicht als "Zensur" aufgefaßt werden), scheint es uns besser, den Mitglieder des Arbeitskreises generell das gleiche Recht zu geben, eine Protokollierung zu beantragen, wie den stimmberechtigten Mitgliedern des betreffenden Kollegialorgans.
- ad 5) Wir fordern statt nur einem, **zwei** Mitglieder des Arbeitskreises als voll berechnete Mitglieder in das oberste Kollegialorgan der betreffenden Universität aufzunehmen. Es scheint uns nicht sinnvoll, den Kollegen die Entscheidung zu überlassen, ob es sich bei einem Tagesordnungspunkt um eine grundsätzliche Angelegenheit des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen handelt. Oft ist dies vor der jeweiligen Sitzung nicht entscheidbar. Außerdem ist es unzumutbar, während jeder Senatssitzung, gleichsam "auf Abruf" vor der Tür zu sitzen und darauf zu warten, hereingerufen zu werden.

Außerdem halten wir die Aufnahme von drei weiteren Bestimmungen für zielführend:

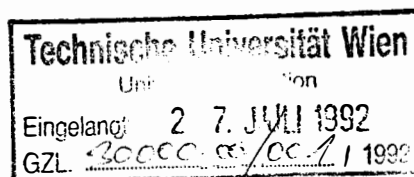
- \* Alle mit Personalangelegenheiten betrauten Kollegialorgane (insbesondere die Institutskonferenzen und Berufungskommissionen) haben sich bei der Ausschreibung einer freien Planstelle aktiv und nachweislich um die Gewinnung von qualifizierten Bewerberinnen zu bemühen. Dies geht über die entsprechende Gestaltung des Ausschreibungstextes hinaus und beinhaltet auch die aktive Suche nach Bewerberinnen.
- \* Alle Kurien werden gebeten, dafür zu sorgen, daß Frauen in allen universitären Gremien (insbesondere in den Personal- und Berufungskommissionen) vertreten sind und ihre Interessen Berücksichtigung finden.
- \* Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sollten die Möglichkeit haben, als ständige Auskunftspersonen an Sitzungen der Budget- und Stellenplankommissionen teilzunehmen (damit in Fällen der Überleitung in ein provisorisches oder definitives Dienstverhältnis der Frauenanteil als strukturelles Argument Gewicht erhält).

Mit freundlichen Grüßen



A.Univ.Prof.Dr.Ina Wagner

(Vorsitzende des Arbeitskreises)



1272